

Hinweise für Schülerinnen und Schüler zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Jahrgang 11)

Far, 01/2019

1. **Der Unterricht in Jahrgangsstufe 11 ist in Klassen organisiert.** Der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin ist weiterhin für alle Klassenangelegenheiten zuständig (z.B. Entschuldigungen, kurzzeitige Beurlaubungen,...).
2. Der Unterricht wird entweder im **Klassenverband (DE, EN, MA, PO, SP, BI, CH, PH)** oder in **Kursen** erteilt (**2.FS, GE,GB, EK, EB, KU, MU, DS, RE, RK, PL, WN, IN**). GB und EB sind die neuen Kürzel für den bilingualen Unterricht.
3. Für Entschuldigungen unterschreibt der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin den Schülern ein **Entschuldigungsformblatt** (ist in IServ zum Download hinterlegt), das diese den **Kursleitern** zum Abzeichnen vorlegen müssen. Unterricht im Klassenverband wird vom Klassenlehrer entschuldigt.
4. Für jede Klasse ist bei IServ eine entsprechende Gruppe eingerichtet für jeden Kurs eine Kursgruppe mit der Kennung **Kurs 1FachkürzelKursnummer-Kollegenkürzel**. Schüler sind automatisch nur der Klassengruppe zugeordnet. Für Kursgruppen muss die Gruppenmitgliedschaft beantragt werden.
5. Hauptsächliches Ziel der Einführungsphase ist es, die **Anforderungen (Operatoren) und Arbeitsmethoden**, die in der Qualifikationsphase und im Abitur benötigt werden, **grundlegend zu vermitteln und einzuüben**.
6. Besonders im Fach Politik-Wirtschaft aber auch in allen anderen Fächern sollen **Berufsperspektiven** immer wieder thematisiert werden, damit die Notwendigkeit einer persönlichen Zielfindung bewusst gemacht wird. Im Januar findet deshalb auch ein **dreiwöchiges Betriebspraktikum** statt.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sollen sich in der Einführungsphase in einem **Projekt für die Schulgemeinschaft** engagieren und dieses Engagement kurz dokumentieren. Die Klassenlehrer koordinieren die Projekte, die entweder über das gesamte Jahr oder als Block durchgeführt werden können. Je nach Thema des Projekts spricht der Schüler einen Fachlehrer an, der sein Projekt betreut, d.h. unterstützt, die Abschlussdokumentation entgegennimmt und die Leistung bei der mündlichen Fachnote berücksichtigt.
8. Alle **Leistungen in der gymnasialen Oberstufe werden im Punktesystem von 00 bis 15 bewertet**. Arbeits- und Sozialverhalten werden nicht eigens im Zeugnis ausgewiesen.
9. Für Klausuren gilt: **Wenn mehr als die Hälfte der Klausuren unter 05 Punkten liegt**, muss die Klausur wiederholt oder von der Schulleiterin genehmigt werden.
10. **Wird eine Klausur oder einen Referat-Termin versäumt**, ist eine **ärztliche Bescheinigung** vorzulegen. Ansonsten wird die Leistung mit 00 Punkten bewertet.
11. **Wiederholte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und äußere Form** können in Klausuren (wie im Abitur) zu einem Punktabzug führen.
12. Der **Wahlpflichtunterricht in Informatik und Erdkunde** ersetzt bei einigen Schülern eine Fremdsprache und ist entsprechend angelegt und versetzungsrelevant.
13. Am Ende der Einführungsphase findet eine **Versetzung in die Qualifikationsphase** statt.
14. Anfang Februar findet eine **Informationsveranstaltung zur Qualifikationsphase** statt und daraufhin erfolgen im Verlauf des Monats die Kurswahlen.
15. Bei **Problemen**, die die Schullaufbahn betreffen, sind Fachlehrer und Klassenlehrer die ersten Ansprechpartner. Auch der Oberstufenkoordinator steht für Beratungsgespräche gern zur Verfügung.